

# Lichtenstein-Galuberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 238.

Fernsprech-Anschluss  
Nr. 7.

45. Jahrgang.  
Sonntag, den 12. Oktober

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Sparfassen-Expeditionstage in Lichtenstein: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Auf dem die Steinkohlenaktien-Gesellschaft Bodwa-Hohndorf-Vereinigtfeld bei Lichtenstein betreffenden Folium 214 des hiesigen Handelsregisters ist heute verlautbart worden, daß Herr Bergdirektor **Carl Schumann** aus dem Direktorium

der Aktiengesellschaft ausgeschieden und an seiner Stelle Herr **Friedrich Richard Strauß** in Hohndorf Mitglied des Direktoriums geworden ist.  
Lichtenstein, den 9. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.  
Seyler.

R.

### Tagesgeschichte.

Lichtenstein, 11. Okt. Der Webermeister **Karl Friedrich Eduard Epperlein** feiert heute sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Aus diesem Anlasse ist der Genannte heute vormittag vom Herrn Bürgermeister Lange namens des Rats durch Ueberreichung eines Diploms beglückwünscht worden.

Schon in einer der letzten Nummern dieses Blattes machten wir die gegenwärtig aus dem aktiven Militärdienst entlassenen Reservisten darauf aufmerksam, irgend einem an ihrem jeweiligen Wohnorte bestehenden Militär- oder Kriegervereine beizutreten. Diese Aufforderung erfolgte ausgehend von dem guten Gedanken, daß es den Mannschaften des Beurlobtenstandes durch einen solchen Beitritt ermöglicht werde, die im aktiven Dienst gepflegte Kameradschaft auch auf das Civilleben zu übertragen. Aber auch noch andere Gründe giebt es, welche die Zugehörigkeit eines gebienten Soldaten zu einem militärischen Verein unbedingt notwendig machen, nämlich die Gewährung von Sterbegeld an Mitglieder und deren Frauen. Nicht minder erwähnenswert erscheint auch die Thatsache, daß verschiedene militärische Vereine außer schon erwähntem Sterbegeld im Erkrankungsfall ihrer Mitglieder Krankenunterstützung an dieselben gewähren. Auch für alte, unterstützungsbedürftige Kameraden wird gesorgt, wenn dieselben unter wahrheitsgetreuer Klarlegung ihrer Verhältnisse sich an den Vorstand des Vereins wenden, welchem sie angehören. Ein mancher älterer Kamerad scheut sich, seine Lage einer zweiten und dritten Person mitzuteilen, geleitet von dem Gedanken, sich dadurch im öffentlichen Leben bloßzustellen. Dies ist aber keineswegs der Fall; die Unterstützungs-gesuche gelangen, wenn solche vom Vereins-, sowie Bezirks-Vorstand befürwortet sind, unverzüglich an das Präsidium von Sachsens Militärvereins-Bund, ohne daß dieselben vorher erst an die große Glocke gehängt werden. Wie viele solcher gegenreichen Unterstützungen bereits an bedürftige und würdige ältere Kameraden geleistet worden sind, ist sehr deutlich aus den alljährlichen Rechenschafts-Berichten von Sachsens Militärvereins-Bund zu ersehen, welche jedem interessierten gebienten Soldaten von den Vereinsvorständen bereitwilligst zur Einsicht vorgelegt werden. Natürlich ist es unbedingtes Erfordernis, daß der sich zu einem militärischen Verein Anmel-dende getreu dem geleisteten Fahnen-eide auch im Civilleben sich denselben immerdar eingedenk geblieben ist, denn nur vollständig Vaterlands- und Königs-treue können und dürfen dem unter dem Protektorate Sr. Maj. des Königs stehenden Sächsl. Militärvereins-bund angehören.

Die Ergänzungswahlen zur Bezirksversammlung im I., II., V. und XIII. ländlichen Wahlbezirk finden für den I. Bezirk Dienstag, den 22. Oktober 1895, vormittags 10 Uhr, im Münch'schen Gasthause zu Mülsen St. Nicola, für den II. Bezirk Dienstag, den 22. Oktober 1895, nachmittags 1 Uhr, im Schützenhause zu Mülsen St. Jacob, für den V. Bezirk Mittwoch, den 23. Oktober 1895, vormittags 11 Uhr, im Gasthause zu „3 Schwänen“ in St. Egidien und für den XIII. Bezirk Mittwoch, den 23. Oktober 1895, nachmittags 3 Uhr, im Mobs'schen Gasthause in Ködlik statt.

Steinkohlenbauverein Gottes Segen zu Lugau. Die Aktionäre werden zu einer außerordentlichen Generalversammlung, welche Sonntag, den 26. Oktober d. J., mittags 12 Uhr, Anmeldung von 11 1/2 Uhr ab, im Hotel Reichold in Chemnitz abgehalten werden soll, eingeladen. Tagesordnung:

1) Antrag auf Abänderung von § 2 der Statuten; 2) Antrag auf Ankauf von Steinkohlenfeldern; 3) Beschlußfassung über Beschaffung der nötigen Geldmittel, über Erhöhung des Aktienkapitals, über Aenderung von § 4 der Statuten, sowie eventuell über die hierdurch weiter notwendig werdenden Statutenänderungen.

Ein gutes Mittel, die Mäuse oder Ratten in die aufgestellten Fallen zu locken, ist, den in der Falle sich befindenden Köder mit einem Tropfen Rosenholzöl zu benetzen. Der Geruch des Oeles, den diese Tiere besonders lieben, zieht sie so unwiderstehlich an, daß sie unsehbar an den gelegten Köder gehen und so gefangen werden können. Das Rosenholzöl erhält man in allen Apotheken.

Ein Hausbesitzer in einem sächsischen Orte, welcher im Wochenblatt „Logis für kinderlose Leute“ inserierte, erhielt folgendes Versehen durch die Post zugesandt, wahrscheinlich von einem Familienvater:

Logis für kinderlose Leute

Macht Du bekannt im Blatte heute?

Und doch wohntest Du selbst zur Miete,

Als Kinderstück Dir auch erbliete!

Wenn da Dir hätt' das Haus verschlossen

Ein Hauswirt, wie hätt's Dich verbroffen,

Und das mit Recht, denn uns're Kleinen

Sie wären ja nur zu beweinen,

Wenn jeder Hausbesitzer schier

Sie herlos setzte vor die Thür.

Ein Gastwirt hat das Recht, Gästen, die ihm nicht passen, die Verabfolgung von Getränken zu verjagen; er ist nicht verpflichtet, Jedermann, der sein Lokal besucht, als Gast aufzunehmen. So entschied kürzlich die 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts I unter Berufung auf vorliegende Reichsgerichtserkenntnisse. Der Gastwirt H. betreibt eine Restauration, die fast ausschließlich von Studenten besucht wird. Als eines Abends der Schuhmachermeister Sategast das Restaurationslokal betrat und sich bei einem Kellner ein Glas Bier bestellte, erklärte ihm dieser, daß er nur weiter gehen möge, da ihm nichts verabsolgt werden würde. S. war darüber erstaunt und wandte sich an den Wirt, dieser aber bestätigte, daß die Erklärung des Kellners in seinem Auftrage abgegeben sei, und forderte den Beschwerdeführer durch eine Handbewegung auf, das Lokal zu verlassen. Sategast strengte wegen dieses Vorfalls die Beleidigungsklage gegen den Gastwirt an, da er es als eine Beleidigung empfand, daß ihm, der sich nicht unanständig benommen, und nach seiner Meinung auch nicht unangemessen geliebet war, die Verabfolgung von Getränken verweigert wurde. Er hatte mit der Klage weder bei dem Schöffengericht, noch bei der Strafkammer Glück. Beide Instanzen waren der Meinung, daß ein Gastwirt das Recht habe, unangenehmen Gästen den Aufenthalt in seinen Räumen zu verweigern und daß eine Beleidigung hierin nicht zu erblicken sei, sobald nicht eine bestimmte Absicht der Beleidigung zu erkennen sei.

Russischen Blättern ist zu entnehmen, daß im Terek-Gebiet am Kaukasus eine Niederlassung deutscher Einwanderer aus dem Königreich Sachsen im Entstehen begriffen ist. Mit Genehmigung der zuständigen russischen Behörden haben die Bevollmächtigten der Sachsen, die bereits in Mosdof eingetroffen sind, Unterhandlungen in Betreff des Ankaufs größerer Ländereien angeknüpft, die bald zum Ziele führen dürften. Es handelt sich um einen Teil des überaus fruchtbaren Gebietes in der Umgegend von Mosdof, das sich ganz besonders für die Wein- und Obstkultur eignet.

Dem Rechtsanwalt und Notar Windisch in Dresden (Direktorialmitglied von Sachsens Militärvereinsbund) ist das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden verliehen worden.

Dresden, 9. Okt. Das königl. sächsische Gardereiter-Regiment blickt heute auf sein 215jähriges Bestehen. Dieses älteste und vornehmste Kavallerieregiment der sächsischen Armee wurde 1680 vom Kurfürsten Johann Georg III. errichtet. Mehrere Festlichkeiten sind zu Ehren dieser Truppe in Aussicht genommen. Der morgen mittag in der Kaserne des Regiments stattfindenden Feier wohnt der König bei, der bekanntlich Chef des Regiments ist. Gegenwärtig ist Herr Major v. Oppen-Huldenberg mit der Führung des Regiments beauftragt.

Dresden, 10. Okt. Se. Majestät der König, welcher heute vormittag gegen 1/11 Uhr, von Rehefeld kommend, nach der Strehleiner Villa zurückgekehrt ist, begab sich sodann nach der Gardereiterkaserne, wo um 1/12 Uhr im Kasernenhofe zur Feier des 215jährigen Bestehens des königl. Gardereiterregiments eine Aufstellung des Regiments stattfand, der auch die Unteroffiziere und Mannschaften beiwohnten, die im Jahre 1870/71 bei dem Regimente gebient haben.

Leipzig, 10. Okt. Nunmehr sind alle Vorbereitungen für den von kommenden 15. bis 18. Okt. hier stattfindenden 14. deutschen Malertag und damit verbundene Fachausstellung getroffen worden. Am 15. Okt. abends findet eine Begrüßung der Gäste, am 16. Okt. die Eröffnung der Ausstellung und der Verhandlungen in den oberen Räumen des Rhytallpalastes, am 17. Okt. die Fortsetzung und am 18. Okt. der Schluß der Verhandlungen statt. An feierlichen Veranstaltungen bietet der Verbandstag den Besuch der Kunstakademie und der Universitätsbibliothek, ein Festbankett am 16., einen Festkommers am 17. Okt. und eine Wagenfahrt zur Besichtigung der Schlachtfelder am 18. Oktober.

Einen verwegenen Sprung riskierte am Montag früh in der 7. Stunde ein auf dem Sonnenberg in Chemnitz wohnhafter 32 Jahre alter Handarbeiter. Derselbe war, da er eines Vergehens angeklagt worden war, von einem Kriminalbeamten aufgesucht worden. In dem Augenblick aber, als der Beamte die Wohnung betreten hatte, sprang der Mann von der Schlafstube aus durch das Fenster auf das Dach des angebauten Abortes und stürzte drei Stock hoch in den Hof hinab. Der Abgestürzte wurde bewußtlos aufgehoben und in das Krankenhaus gebracht. Dem Vernehmen nach soll er in letzter Zeit wiederholt die Absicht kundgegeben haben, sich das Leben zu nehmen.

Zwickau, 7. Okt. Der ärztliche Bezirksverein Zwickau-Glauchau besprach in seiner gestrigen Sitzung das Verhältnis der Ärzte zu den Krankenkassen zu Crimmitschau. Einige der dortigen Krankenkassen haben, da die Ärzte auf das ihnen angebotene ganz ungenügende Fixum nicht eingehen konnten, sondern ein etwas höheres, aber noch weit unter den sonst üblichen Sätzen liegendes Fixum verlangten, die Kassenarztstellen ausgeschrteben und versucht, neue Ärzte nach Crimmitschau zu ziehen. Der Bezirksverein bedauerte lebhaft dieses Vorgehen der Krankenkassen, wobei den Ärzten Preise angeboten werden, welche der Würde des ärztlichen Standes in keiner Weise entsprechen (auf den Krankenbesuch würden nach dortigen und anderen Orten gemachten Erfahrungen höchstens 40 Pfg. kommen), und erklärte das Verfahren der Crimmitschauer Ärzte, welche es einstimmig ablehnten, auf derartige Forderungen einzugehen, für durchaus richtig, versprach ihnen seine